

Ersteller ETB-B-V/ha	Ausgabedatum 27.12.2020	Ersetzt Übergangsbestimmungen	Gültig ab 01.01.2021
Empfänger			
<u>intern</u> alle Mitarbeitenden der ETB persönlich betrieb@etb-infra.ch anlagen@etb-infra.ch		<u>extern</u> alle EVU mit Netzzugangsvereinbarung	

Massnahmen zur Personensicherheit im Bahnhof Sumiswald-Grünen ETB

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Bauliche Massnahmen	2
2.1	Ausrüstung	2
2.2	Zugang	2
3	Betriebliche Massnahmen	2
3.1	Freigeben von Zug- und Rangierfahrten	2
3.2	Anlässe mit grösserem Publikumsaufkommen	2
3.3	Bedienung des Schiebetors	2

1 Ausgangslage

Die Perronanlagen von Sumiswald-Grünen ETB entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben in Bezug auf Personensicherheit. Sie dürfen im aktuellen Zustand nur noch mit einer Ausnahmegewilligung des BAV weiterbetrieben werden.

Die daraus resultierenden Auflagen werden mit nachfolgenden Bestimmungen umgesetzt:

2 Bauliche Massnahmen

2.1 Ausrüstung

Die Perronanlage von Sumiswald-Grünen ETB (*Gleise 2 und 3*) ist gegen den Publikumsbereich und die Bahnhofanlage Sumiswald-Grünen der BLS (*Gleis 201*) mittels eines Drahtzauns abgegrenzt.

2.2 Zugang

Der Zugang zu den Perrongleisen der ETB erfolgt ausschliesslich durch ein in die Abschränkung eingebautes, abschliessbares Schiebetor.

↳ *Das Schloss des Schiebetors ist ins Schliesssystem der ETB integriert.*

3 Betriebliche Massnahmen

3.1 Freigeben von Zug- und Rangierfahrten

Bevor eine Einfahrt in die Gleise 2 oder 3 freigegeben, oder die Abfahrerlaubnis an einen Zug / eine Rangierfahrt auf die Strecke, aus Gleisen 2 oder 3 erteilt wird, ist sicherzustellen, dass

- sich kein Publikum innerhalb der Abschränkung aufhält
- das Rolltor geschlossen ist

3.2 Anlässe mit grösserem Publikumsaufkommen

Bei Anlässen mit erwartetem grösserem Publikumsaufkommen, sind dem Fahrdienstleiter weitere geeignete Helfer zur Durchsetzung der Sicherheitsmassnahmen zur Seite zu stellen.

Für derartige Einsätze können auch Angehörige der beteiligten EVU angefordert, oder die Durchführung des Anlasses von der Personalstellung durch die EVU abhängig gemacht werden.

↳ *Die Betriebsplanung entscheidet, in Absprache mit dem Leiter Betrieb, wann und in welcher Form ergänzende Massnahmen vorzusehen sind.*

3.3 Bedienung des Schiebetors

Die Bedienung des Schiebetores liegt immer in der Verantwortung des Fahrdienstleiters.

↳ *Der Fdl kann die Torbedienung an geeignete Helfer delegieren*

Grünen, 27.12.2020

sig. Mirco Stebler
Leiter Betrieb

sig. Kurt Hartmann
Leiter Vorschriftenteam